

Mimi Müller, Masen 30, 22419 Hamburg
Hamburg, den 28.Juli 2014

An das Kuratorium
Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum
Friedrich-Wilhelm-Straße 40
47051 Duisburg

Dieser Brief wendet sich an alle Mitglieder des Kuratoriums – mit Ausnahme des Vorsitzenden Sören Link, den ich hiermit zur Abwendung weiteren Schadens für das Wilhelm-Lehmbruck-Museum auffordere, den ihm qua Stiftungssatzung als Oberbürgermeister der Stadt Duisburg zustehenden Kuratoriumsvorsitz unverzüglich niederzulegen und gemäß § 6 Absatz 2a der Stiftungssatzung einen Vertreter zu bestimmen.

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich möchte Sie zu Beginn meines Briefes an Adolf Hoff erinnern, der ab 1924 der erste Direktor des heutigen Lehmbruckmuseums war, das damals noch „Städtisches Museum“ hieß.

Auch ihm ist zu danken, wenn das Haus heute über die bedeutendste und umfangreichste Sammlung von Lehmbruck - Werken und bis zu den Ereignissen der letzten Wochen über einen ausgezeichneten Ruf verfügt(e).

Hoff legte den Grundstein dafür, als er, die hohe Qualität des Bildhauers erkennend, in den Gründerjahren begann, dessen Werke anzukaufen.

Bis 1933 wirkte er in dieser Position, dann wurde er von den Nationalsozialisten aus allen Ämtern entlassen.

Eine größere Anzahl der von ihm angekauften Objekte ging der Sammlung 1937 durch die nationalsozialistischen Aktivitäten gegen „entartete Kunst“ verloren. Angesichts der unheilvollen Vorgänge jener Jahre, wurde bei der Abfassung des Grundgesetzes mit dem Artikel 5 Absatz 3 das Recht, sich künstlerisch frei zu betätigen und seine Werke in der Öffentlichkeit auszustellen, als Freiheitsrecht gewährleistet.

Heute steht die Stiftung nicht nur in der Nachfolge von Adolf Hoff und trägt den Namen Wilhelm Lehmbrucks, den sie zu ehren wünscht, sondern auch in der Situation, dass die Ausstellung „Totlast“ von Prof. Schneider, die im Rahmen der Triennale gezeigt werden sollte, durch den Vorsitzenden des Kuratoriums, dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Sören Link, abgesagt wurde.

Diese Absage, die er in einer Presseerklärung mit der Rücksichtnahme auf die Empfindungen der Duisburger Bürger begründete und weitreichend ausführte, ist mittlerweile ebenso bekannt, wie die sich daran anschließende bundesweite Presseberichterstattung.

Auch der Innenminister des Landes NRW und drei weitere Mitglieder des Landtages, (allesamt, wie auch der OB, Mitglieder der SPD), bekundeten nachdrücklich ihr Verständnis für das Ausstellungsverbot und schlossen sich dessen Begründung an.

In ihrer Presseerklärung, die allerdings wenig später zurückgezogen wurde, empörten sich die Unterzeichner dieser offenen „Solidaritätsbekundung“ auch über den Intendanten der Triennale.

Professor Schneider, so kritisierten sie, wolle der Stadt Duisburg ein Projekt „aufdrücken“, das diese nicht möchte, und sie bezeichneten sein Verhalten als inakzeptabel.

Ferner stellten sie nachdrücklich fest, dass die Triennale durch Landesmittel finanziert werde, und sie stellten Überlegungen an, die darin gipfelten, dass man noch klären wolle, ob die Finanzierung derselben überhaupt gesichert sei – schließlich gäbe es ja eine Haushaltssperre.

Diese Äußerung, in diesem Kontext geäußert, kann meiner Meinung nach nur als Drohung verstanden werden.

Auch bezeichneten sie die Wertung von Herrn Goebbels, das Verbot sei „ein Affront gegen die Kunstfreiheit“ als „eines Intendanten nicht würdig.“

Weder der Vorstand noch das Kuratorium der Stiftung waren von Herrn Link **vor** seinem Alleingang (der eigenmächtigen Absetzung der Ausstellung) informiert worden, obwohl dazu unmittelbar vorher zeitnah die Möglichkeit bestanden hätte Sie alle sahen sich also mit einer vollendeten Tatsache konfrontiert.

Der Oberbürgermeister war „nach Diktat verreist“.

Ich verkenne nicht die unmögliche Position, in die der Vorstand und das Kuratorium durch die Eigenmächtigkeit und die unabgesprochene Pressemitteilung des Herrn Link gestellt wurden. Eine äußerst unangenehme Situation, mit der man dann „irgendwie“ umzugehen hatte

Im Wesentlichen entschieden Sie sich dafür, zu schweigen und den weiteren Verlauf sowie die Rückkehr des OB abzuwarten.

Man schwieg auch dann noch, als die oben angesprochene Pressemitteilung der SPD-Landtagsabgeordneten bekanntgegeben wurde.

Die Lokalredaktionen verzichteten „wunschgemäß“ auf deren Veröffentlichung, obwohl (oder gerade weil?) sie sich über die Brisanz dieser Erklärung im Klaren gewesen sein mussten.

Ein einziger Duisburger Journalist war doch couragiert genug, diesen ungeheuerlichen Vorgang nicht unter den Teppich zu kehren.

Er allein machte ihn auf dem lokalen Nachrichtenportal „xtraneWS“ publik, und so erfuhr die Öffentlichkeit dankenswerter Weise von einem neuerlichen Affront gegen die Kunstfreiheit – ausgeübt durch gleich drei Landtagsabgeordnete und den Innenminister „höchstpersönlich“.

Dann kehrte Herr Link aus dem Urlaub zurück, äußerte sich aber nicht zu seiner Vorgehensweise. Dem Journalisten, Herrn Meiser, der jedoch beharrlich weiter nachgefragt hatte, ließ Herr Link durch das Presseamt folgendes ausrichten:

Zitat: „Weder das Kuratorium noch der Kuratoriumsvorsitzende Sören Link hätten qua Satzung eine Entscheidung für oder gegen das Kunstwerk treffen können. Diese obliegt der Direktorin des Lehmbruck- Museums. Sören Link hat in seiner Rolle als Oberbürgermeister und damit aus einer gesamtstädtischen Perspektive seine Haltung gegenüber dem Intendanten der Ruhrtriennale artikuliert. Es erging kein Verwaltungsakt in Form eines Bescheides oder Ähnlichem.“

Damit steht der jetzige Oberbürgermeister in „guter“ Tradition mit seinem Amtsvorgänger: Er schiebt die Schuld, die er an den Ereignissen hat, auf andere ab.

Herr Link stiehlt sich aus der Verantwortung für sein eigenmächtiges Handeln und entlastet „nebenbei“ gleichzeitig das Kuratorium, auf dessen Wohlwollen er auf einer einzuberufenden Sondersitzung noch angewiesen sein wird.

Dadurch stellt er aber gezielt und meiner Meinung nach unlauter, den Stiftungsvorstand, die Museumsdirektorin Frau Dinkla, in die Alleinverantwortung für das Geschehene.

Das Kuratorium hat dazu geschwiegen, obwohl es unbedingt hätten widersprechen müssen. Dieses Schweigen hat Frau Dinkla in eine unhaltbare und ganz und gar unsägliche Situation gebracht.

Durch Ihre loyale Zurückhaltung haben Sie eine für den bis dahin guten Ruf des Hauses äußerst schädliche Situation heraufbeschworen.

Angesichts der Eigenmächtigkeit eines OB, der sich angemaßt hat, Vorstand und Kuratorium einer Museumsstiftung zu übergehen und ohne jede rechtliche Befugnis eine Ausstellung verbietet, hat es Ihr fehlender entschiedener Widerspruch den Parteigenossen des Herrn Link leicht gemacht, sich in vollkommen inakzeptabler Weise gegen den Intendanten der Triennale zu richten und ihn wegen seiner sachlich zutreffenden Kritik „seines Amtes als unwürdig“ zu bezeichnen.

Die Tatsache, dass diese Parteigenossen sich noch am gleichen Tage besonnen haben und das Mitgeteilte dann lieber doch nicht mitgeteilt wissen wollten und ihre „Verlautbarung“ zurückziehen mochten, ändert nichts daran, dass sie sich in wahrhaft unwürdiger Weise gegen die Intendanz einer bedeutenden kulturellen Veranstaltung gerichtet haben. Sie schreckten dabei auch nicht davor zurück, Überlegungen anzustellen, die (gesicherte) Finanzierung in Hinsicht auf die bestehende Haushaltssperre überprüfen zu wollen.

Sie taten all dies, um einem Parteifreund Rückendeckung zu geben, der mit einer einzigartigen Fehlleistung gegen alle Regeln verstieß und dadurch das Museum und dessen Leitung in beispielloser Weise bundesweit in ihrem Ruf beschädigte.

Die dem Kuratorium nun auf einer Sondersitzung vorgetragene neue Begründung des Verbotes mit dem Baurecht ändert nichts an dem Fehlverhalten des Herrn Link. Dass Sie, das Kuratorium, nun im Nachgang die unrechtmäßige Absage billigten und das Problem hauptsächlich in mangelhafter Kommunikation sahen, ist zutiefst bedauerlich.

Ich glaube nicht, dass Sie sich die Folgen dieser Billigung hinreichend klargemacht haben und führe dies allein auf die Umstände und den daraus resultierenden Stress zurück. Beide ließen Ihnen wohl nicht genug Ruhe zur sorgfältigen Abwägung aller Interessen.

Ich halte es für einen Skandal, wenn Sie billigen, dass Herr Link einen Vorgang beispielloser Kompetenzüberschreitung, der zudem einen Verstoß gegen § 5 (3) des Grundgesetzes (Freiheit der Kunst) darstellt, zu „einem Kommunikationsproblem“ umdeutet und somit bagatellisiert. Damit sind Sie Ihrem eigenmächtigen Vorsitzenden - bewusst oder unbewusst - behilflich, die ursprünglichen

„Verlautbarungen“ unter den Teppich zu kehren und mit dem nachgeschobenen Vorwand des Baurechtes für sich Rechtssicherheit herzustellen.

Aber genau diese erste Verlautbarung, die nun mit dem Segen des Kuratoriums vergessen gemacht werden soll, hat ja den Sturm bundesweiter Entrüstung ausgelöst, der jetzt den Ruf des Hauses zu ruinieren droht, und in ihr liegt auch der Vorwurf des Grundrechtsbruches begründet.

Herr Link erklärte im „Original“ seine unbefugte Absage ja nicht mit dem Baurecht. Es ist das genaue Gegenteil der Fall. Er verneinte das Baurecht als Absagegrund explizit und stellte ausdrücklich die von ihm unterstellte Befindlichkeit der Bevölkerung in den Fokus seiner Absage.

Diese Begründung lag zahlreichen Redaktionen als Pressemitteilung vor und wurde auch genau so, national wie international, veröffentlicht, diskutiert und kritisiert.

Auch die Landtagsabgeordneten und der Innenminister beziehen sich in ihrer Stellungnahme auf das „Bürgerempfinden“. Sie unterstützen in bemerkenswerter und, was die Angriffe auf den Intendanten angeht, nahezu unverschämter Weise und mit allem „Nachdruck“ ebenjene erste Begründung des Oberbürgermeisters. Sie teilen und verteidigen dessen persönliche Sorge um das Wohl der Duisburger angesichts von „Totlast“. Von „Baurecht“ kein Wort.

Und nun ist plötzlich von der ursprünglichen Begründung keine Rede mehr.

Oder, zutreffender formuliert: es soll davon keine Rede mehr davon sein.

Weil nicht sein soll, was nicht sein darf.

Denn, ich betone das noch einmal: diese erste Begründung ist es, die nicht nur in meinen Augen einen Verstoß gegen das Grundgesetz darstellt.

Ein Verstoß, der, wenn er juristisch festgestellt würde, begangen wurde von einem amtierenden Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt, unter dem Beifall und mit der Rückendeckung von gleich vier Landtagsabgeordneten des Landes NRW, darunter dem Innenminister des Landes NRW, der, und auf diese Doppelrolle möchte ich hinweisen, die oberste Stiftungsaufsicht hat.

Ein Übergriff, ein Bruch des Grundgesetzes, das die Freiheit der Kunst schützt, und der vom Kuratorium einer Museumsstiftung „im Eifer des Gefechtes“ einer Sondersitzung im Nachgang dann auch noch Billigung findet.

Was ich als unwürdig empfände: Wenn „die Sache“ damit für Sie erledigt wäre.

Wenn die Bemühungen des Herrn Link und seiner Genossen, den Ursprung allen Übels vergessen zu machen, durch Ihre Mithilfe von Erfolg gekrönt wären.

Wenn Sie diese Vorgänge nicht abschließend missbilligten.

Ich bedaure sehr, dass Sie sich bei der Sondersitzung zu einer Abstimmung haben hinreißen lassen, statt sich, nachdem Ihnen Herr Link eine neue Version für sein Handeln vortrug, ausreichend Zeit zum Nachdenken zu nehmen.

Dann hätten Sie in Ruhe, und nicht unter dem Druck einer hitzigen Debatte, bedenken können, was es bedeutet, wenn aus dem Vorgefallenen nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen werden und Herr Link nicht ebenso höflich wie bestimmt gebeten wird, den Kuratoriumsvorsitz niederzulegen.

Denn wird das nicht getan, ist der Ruf des Lehmbruck-Museums in Kunst- und Museumskreisen nicht nur ramponiert, dann ist er ruiniert. Die Stiftung wird dann nicht mehr als eigenständig und unabhängig verstanden werden.

Haben Sie wirklich bedacht, was es für zukünftige Kooperationen, Projekte und Ausstellungen bedeutet und wie Museumsdirektoren und Künstler andernorts es bewerten, dass das Stiftungskuratorium Herrn Links Verhalten billigt?

Es wurde in die monatelange Vorarbeit viel Arbeit und Geld investiert, und in allen Fragen hat man gut kooperiert. Es gab in all dieser Zeit keine behördliche Forderung, die nicht erfüllt worden wäre, es gab nicht die geringste „Vorwarnung“ und keine Anzeichen für das, was dann geschah. Es gab (und gibt bis heute) auch keinen rechtsmittelfähigen Ablehnungsbescheid.

Was es gab, war eine schlaflose Nacht des Oberbürgermeisters, der aus einer persönlichen Befindlichkeit heraus eine Ausstellung verbot.

Die in der ersten Presseerklärung unmissverständlich gegebene Begründung für dieses Verbot verstößt eindeutig gegen das Grundgesetz.

Und es gibt ein Kuratorium, das aus falsch verstandener Loyalität Vorgänge ausdrücklich billigt, die dem Ruf des Museums und der Stiftung geschadet haben. Sie mögen dabei vielleicht die berühmte Faust in der Tasche geballt und mit den Zähnen geknirscht haben, aber diese Billigung war und ist falsch. Statt verlorengegangenes Vertrauen und den guten Ruf wiederherzustellen, entlastete das Kuratorium den eigenmächtigen Vorsitzenden, anstatt der Museumsleitung, die dieses ganze Desaster nicht zu verantworten hat, den Rücken für ihre weitere Tätigkeit zu stärken.

Frau Dinkla hat bis jetzt geschwiegen. Sie tut vielleicht das, was Sie, unter dem Druck der Ereignisse zu tun vergaßen: Nachdenken.

Und vielleicht stellt sie sich dabei die Fragen, die auch ich mir stelle und die ich Sie bitte, sich zu stellen:

Welches nationale oder internationale Museum von gutem Ruf, welcher renommierte Künstler wird noch Verträge mit einem Partner schließen wollen, der sich als derartig unzuverlässig erwiesen hat? Der auf Verträge und Absprachen nichts gibt und dessen Verbindlichkeit bezweifelt werden muss? Bei dem es geschehen ist, dass im letzten Moment ein dazu rechtlich nicht Befugter eine Ausstellung verbietet, dies mit seiner persönlichen Auffassung begründet, ohne dass das Stiftungskuratorium sich dagegen verwehrt?

Sie erkennen sicher die große Gefahr, in der sich die Stiftung befindet.

Sie könnten sie noch abwenden, denn, das scheinen neben Herrn Link auch Sie vergessen zu haben: Frau Dinkla ist die alleinige Herrin des Verfahrens. Sie haben es ihr mit Ihrer unbedacht getroffenen Entscheidung unendlich schwer gemacht, das auch zu sein.

Nicht dem Oberbürgermeister, der nur qua seines politischen Amtes Vorsitzender ist, gebühren Ihre Loyalität und Ihr Mitgefühl. Ihre Loyalität hat allein der Stiftung und Ihrem Vorstand, der Museumsdirektorin, zu gelten.

Sie haben unglücklicherweise, unter dem Druck der Ereignisse, die Stiftung und ihren Vorstand mit der Entscheidung, sich an die Seite des OB zu stellen, in eine unmögliche Situation gebracht. Sie sollten sich alsbald korrigieren.

Sie genießen das große Privileg, dem Kuratorium der Wilhelm-Lehmbruck-Museumsstiftung in einer Zeit anzugehören, in der die Freiheit der Kunst durch das Grundgesetz garantiert wird. Dieses Privileg sollte Ihnen Verpflichtung sein.

Ich bitte Sie dringend, eine weitere Sondersitzung einzuberufen und die Vorgänge erneut, unter sorgfältiger Abwägung aller Interessen, zu debattieren.

In jedem Falle aber sollten Sie Herrn Link, mit Hinweis auf die notwendige Wiederherstellung des im Äußeren wie im Inneren verlorengegangenen Vertrauens, zur Niederlegung seines Vorsitzes bewegen, um weiteren Schaden für die Stiftung abzuwenden.

Ihnen all dies zu Bedenken gebend, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Mimi Müller